

An die
Vereine des
Bezirks Rhein-Erft-Sieg

Es schreibt Ihnen:

Vorstand Finanzen

Jörg Brinkmann
Ludwig-Schopp-Str. 2
53117 Bonn

Tel. 01786388234

joerg.brinkmann@wttv.de

Bonn, 22. August 2023

Rundschreiben Nr. 1 **Fehlen beim Bezirkstag bzw. Bezirksjugendtag**

Liebe Vereinsvertreter,

am 19.3.2023 haben in St. Augustin-Menden sowohl der Bezirkstag als auch der Jugend-Bezirkstag stattgefunden. Zu den Versammlungen wurde ordnungsgemäß am 19.2.2023 per Email eingeladen. Gleichzeitig wurden die Einladungen auf der Homepage des Bezirks veröffentlicht. Leider waren lediglich 40 bzw. 15 Vereinsvertreter anwesend.

Gem. §3 der Finanzordnung des Bezirks wird das Fehlen eines Vereinsvertreters bei diesen Versammlungen mit einer Ordnungsstrafe von jeweils 20€ belegt. Die ausgesprochenen Ordnungsstrafen sind der beigefügten Datei zu entnehmen. Diese werden am **12.09.2023** per Lastschrift eingezogen. Vereine, die das SEPA-Lastschriftmandat noch nicht erteilt haben, überweisen den Betrag bis zu diesem Termin auf das u.a. Konto.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden.

Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den Beauftragten für den Bezirksspruchausschuss:

Thomas Wimmer, Gartenstr. 46, 53639 Königswinter, mobil: 017695622362

E-Mail: twimmerpm@t-online.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo).

Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 41 3705 0198 0000 0859 10, BIC: COLSDE33

Freundliche Grüße
Jörg Brinkmann



Fair. Dynamisch. Vereint.